



E-Bridge
Kompetenz in Energie

**Viel Potenzial,
wenig Nutzung?**

***Eine Bewertung des
Blindleistungsmarktes***

→ Swipe für die Ergebnisse



Nach **§ 12h EnWG** wurde die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung eingeführt. Ergänzend zu **vollständig integrierten Netzkomponenten (VINK)** sowie der Blindleistungsbereitstellung gemäß den **Anschlussbedingungen (TAB/TAR)** können Netzbetreiber die benötigte Blindleistung marktgestützt ausschreiben und beschaffen.

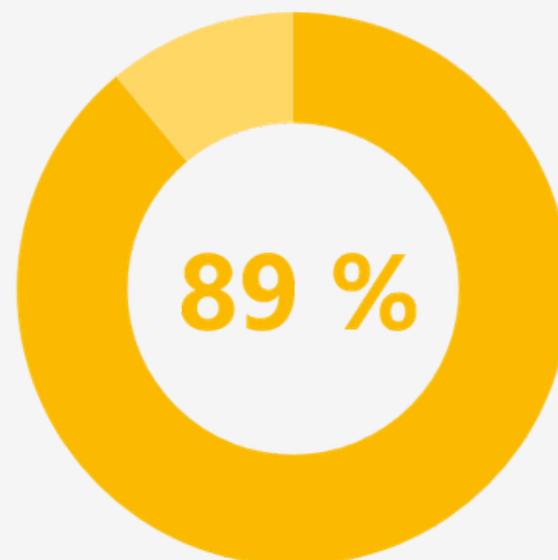
Wir haben den deutschen Blindleistungsmarkt bis Januar 2026 analysiert und teilen unsere Erkenntnisse.

Auswertung des Blindleistungsmarktes: (un-)gesicherte Produkte

Der Großteil der Ausschreibungen betrifft ungesicherte Produkte ohne Kapazitätsvergütung.

- Geringe Absicherung begrenzt Investitionsanreize
- Planungssicherheit für Anbieter bleibt gering

gesichert (11 %)

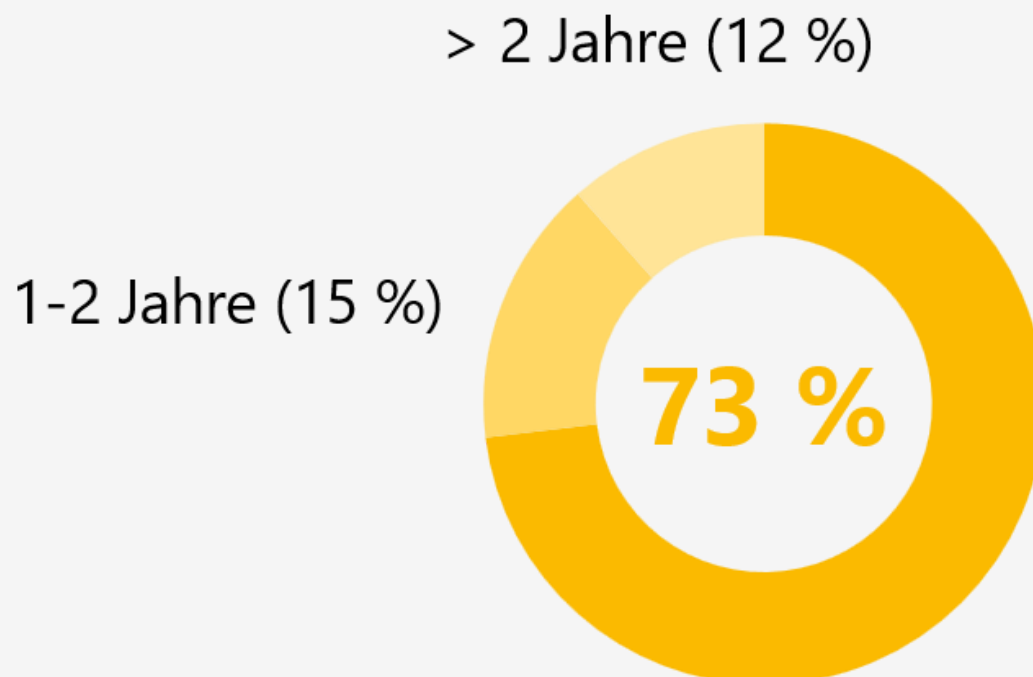


ungesichert

Auswertung des Blindleistungsmarktes: fehlende Langfristigkeit

Die Mehrheit der ausgeschriebenen Produkte wird nur für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr beschafft.

- Begrenzte Planungssicherheit für Anbieter
- Investitionen in zusätzliche Blindleistungsressourcen werden erschwert



Erbringungszeitraum ≤ 1 Jahr

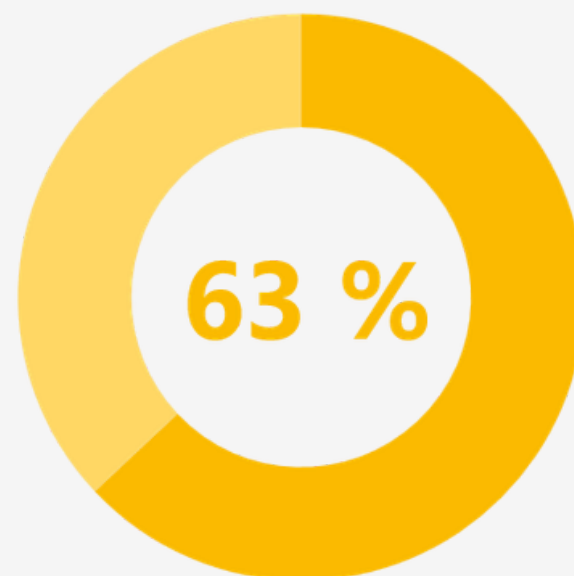
Ein Großteil der Ausschreibungen zur Blindleistungsbeschaffung endet ohne Zuschlag.

Bei erfolgreichen Ausschreibungen liegen die
Zuschlagspreise häufig nahe an der festgelegten
Preisobergrenze.

→ Wettbewerb entwickelt sich langsamer als
erwartet



Zuschlag
erhalten (27 %)



ohne
Zuschlag

So lässt sich der Markt gezielt stärken:

- Mehr Transparenz zu erwarteten Abrufmengen
- Zentrale Veröffentlichung zur Senkung von Transaktionskosten
- Verlässlichere Rahmenbedingungen für Investitionen (z. B. Mindestabrufe)